



Beschlussvorlage 2015/111	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Schlossausschuss	15.07.2015	öffentlich

Wittelsbacher Schloss Friedberg

- Antrag der Kulturpfleger zur Errichtung einer Schlosshofüberdachung /
Diskussion und weitere Vorgehensweise -

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Schlossausschuss nimmt die Vorprüfung des Baureferats zur Kenntnis.
- 2) Der Schlossausschuss sieht eine Überdachung des Innenhofs als denkbare Ergänzung des Bürger- und Kulturschlusses unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:
 - Ausführung als statisch selbsttragendes System,
 - keine bauliche Verbindung mit der Bausubstanz des Schlosses und
 - Sicherstellung einer einwandfreien Konzertakustik auch bei Regen
- 3) Unter Berücksichtigung dieser Eckpunkte und zur Klärung der offenen Fragen (Raumklima mit Heizung, Klimaanlage und Lüftungsanlage, Brandschutz und Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung sowie der denkmalschutzfachlichen Rahmenbedingungen beauftragt der Schlossausschuss die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie vorzubereiten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

In der Schlossausschusssitzung am 11.03.2015 wurde das Baureferat beauftragt den Antrag der Kulturpfleger Reißner und Gürtler vom 06.10.2012 auf Errichtung einer Schlosshofüberdachung (siehe Anlage 1) vor allem in Hinblick auf die Umsetzbarkeit in die laufende Schlossbaumaßnahme zu prüfen.

Festzustellen ist, dass dieser Antrag in der Stadtratssitzung am 15.11.2012 vorgestellt wurde, aber damals wohl auch wegen der damals umstrittenen Schlossumbausituation ohne weiteren Beschluss zur Kenntnis genommen wurde.

Das Baureferat hat daraufhin das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege um Stellungnahme zu diesem Vorschlag gebeten, die dann mit Schreiben vom 08.03.2013 (siehe Anlage 2) erfolgte:

Hauptkritikpunkte gegen eine Schlosshofüberdachung des Landesamtes, die im Übrigen aktuell im Rahmen des Denkmalsprechtages am 18.03.2015 bestätigt wurden, sind:

- *Umwandlung eines Außenraumes in einen Innenraum mit Veränderung des Raumeindrucks und Beeinträchtigung des Denkmalscheinungsbildes*
- *Zusätzliche statische und konstruktive Eingriffe in den Bestand und damit in die historische Mauerwerks- und/oder Dachkonstruktion*
- *Störung von Baudetails wie historische Oberflächen, Traufgesimsen etc.*

Weiterhin wurde klargestellt, dass die aktuelle Planung und Kostenunterlage mit allen Zuwendungsgebern abgestimmt ist. Nachträgliche Änderungen des Konzeptes machen zwingend eine Aufhebung des vorliegenden Bewilligungsbescheides erforderlich. Planänderungen an Denkmälern, die vom Entschädigungsfonds gefördert werden, dürfen nur im Einvernehmen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege vorgenommen werden und erfordern in besondere Weise denkmalgerechte Zielsetzungen.

Wenn man die im Antrag genannten Beispiele (siehe Anlage 1)

- Glasüberdachung Viermetzhof im Maxmuseum in Augsburg
- Glasüberdachung Eingangshof der Lehrerakademie in Dillingen
- Glasüberdachung Innenhof Odeon (Innenministerium) in München (wurde von STR Gürtler dem Baureferat noch zusätzlich genannt)

analysiert, dann handelt es sich dabei um nicht winddichte Glasüberdachungen von Innenhöfen, die mehr oder weniger Erschließungsfunktionen übernehmen und wohl eher selten für Veranstaltungen genutzt werden. Da diese Dächer also vornehmlich dem Regenschutz dienen, sind die darunterliegenden Hofräume nicht beheizt, klimatisiert, belüftet oder gar akustisch besonders aufbereitet. Auch ist davon auszugehen, dass sie nicht die strengen Anforderungen als Versammlungsstätten nach der Versammlungsstättenverordnung einhalten (müssen).

Auf Nachfrage beim Staatlichen Bauamt Krumbach, das die Umsetzung der Glasüberdachung des Innenhofes der Lehrerakademie in Dillingen federführend begleitet hat, ist festzustellen,



dass dieses Projekt im Jahre 2004 fertiggestellt wurde. Die Baukosten für die Glasüberdachung des ca. 285 m² großen Innenhofes betragen 998.000 €.

Die Grundfläche des Innenhofes des Wittelsbacher Schlosses in Friedberg beträgt 541 m², sodass auch ohne Berücksichtigung einer Kostensteigerung innerhalb der letzten 10 Jahre Baukosten von ca. 1.800.000 € möglich wären, wie bereits erwähnt ohne besondere Anforderungen an Heizung, Klima, Lüftung und Akustik sowie ohne die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung einzuhalten.

Das genehmigte Brandschutzkonzept des Wittelsbacher Schlosses erfüllt aufgrund der geplanten Nutzung des Schlosses als Versammlungsstätte (Innenhof mit max. 500 Personen / Saal im Obergeschoß mit max. 400 Personen) die strengen Anforderungen nach Versammlungsstättenverordnung. Die Fluchtwegführung sowie die Brand- und Entrauchungsabschnitte sind somit auf das vorliegende Planungskonzept abgestimmt.

Mit einer Überdachung des Schlossinnenhofes wird dieses Brandschutzkonzept beeinflusst und in Frage gestellt, da bisherige Annahmen zu Fluchtwegen bzw. Fluchtweglängen ins Freie, Brand- und Entrauchungsabschnitte verändert und angepasst werden müssen. Es stellen sich bei der Beurteilung der Randbedingungen für die Überarbeitung des Brandschutzkonzeptes insbesondere für den Bereich des überdachten Schlossinnenhofes z.B. folgende Fragen:

- Handelt es sich um eine temporäre oder stationäre Bedachung?
- Besteht ein Raumabschluss oder nicht und in welcher Form?
- Handelt es sich um brennbare, jedoch schwerentflammbare, nicht brennbare abtropfende Baustoffe (z.B. Glasfasergewebe o.ä.) oder um nicht brennbare Baustoffe (z.B. Glas als Überkopfverglasung)?
- Wie soll die Entrauchung funktionieren (Entrauchung im Brandfall mind. 1% der Hofgrundfläche über stationäre Rauch- und Wärmeabzüge - RWA's)?
- Entrauchung der angrenzenden Gebäudeabschnitte ?
- Wie kann die Brandausbreitung über die Brandabschnitte hinweg verhindert werden (z.B. Sprinklerung bei stationärer Bedachung)?
- Fluchtwege nicht ins Freie sondern in einen geschlossenen Hofraum (ggf. Nachrüsten aller Raumöffnungen zum Hof (Türen, Fenster) entsprechend den o.g. Anforderungen)?

Neben den bereits angesprochenen Themen Veränderung des Raumeindrucks und damit zusammenhängend Transparenz und Filigranität der Konstruktion, Eingriff in Statik und historische Bausubstanz, Raumklima (Heizung/Klimaanlage/Lüftungsanlage), Brandschutz (Anforderungen der Versammlungsstättenverordnung) und Akustik sind auch weitere Gesichtspunkte wie Sonnenschutz, Entwässerung und Reinigung/Wartung zu untersuchen.

Aufgrund seiner Komplexität ist eine solche Überdachung keinesfalls in den laufenden Ausschreibungs- und Bauprozess zu integrieren. Es wäre daher ein Vorentwurf als Machbarkeitsstudie mit allen beteiligten Fachplanern zu beauftragen, um entsprechende Abklärungen (auch mit der Denkmalpflege) herbeizuführen und eine Kostenschätzung zu erhalten. Eine zeitnahe Bearbeitung wäre anzustreben, um die Ergebnisse möglichst noch in den laufenden Bauablauf berücksichtigen zu können.



Anlagen:

1. Antrag der Kulturpfleger Reißner und Gürtler vom 06.10.2012
2. Stellungnahme des Bayerische Landesamtes für Denkmalpflege vom 08.03.2013